

Rebecca Zillig

Zugang von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen zur Regelschule

Eine Erhebung in den Kantonen der EDK-Ost

Zusammenfassung

Inwiefern erhalten Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in den Kantonen der EDK-Ost Zugang zur Regelschule? Diese Frage bildet die Grundlage einer Masterarbeit (2020) an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH): Sie vergleicht die Konzepte der Kantone zur Schulung von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen mit den Ergebnissen einer Fragebogenerhebung in den Unterkünften des Asylwesens. Es zeigt sich, dass verschiedene Schulmodelle umgesetzt werden – der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung ist jedoch nicht überall gewährleistet.

Résumé

Dans quelle mesure les enfants et adolescent-e-s relevant du domaine de l'asile dans les cantons de la CDIP de Suisse orientale ont-ils accès à l'école ordinaire ? Cette question constitue la base d'un travail de Master (2020) de la Haute école intercantonale de pédagogie spécialisée (HfH). Ce travail compare les concepts cantonaux relatifs à la scolarisation d'enfants et adolescents demandeurs d'asile aux résultats d'une enquête par questionnaire dans les hébergements du domaine de l'asile. Les résultats montrent que différents modèles scolaires sont mis en œuvre – l'accès non-discriminatoire à l'éducation n'est en revanche pas garanti partout.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2022-04-03

Diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung in der Schweiz?

Kinder und Jugendliche aus dem Asylwesen haben das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung. Im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (GFK; 0.142.30) definiert der Artikel 22, was im Zusammenhang mit Bildung mit «Non-discrimination» gemeint ist: «The Contracting States shall accord to refugees the same treatment as is accorded to nationals with respect to elementary education.» Übersetzt heisst dies, dass die Vertragsstaaten den Flüchtlingen in Bezug auf den Grundschulunterricht die gleiche Behandlung gewähren wie den eigenen Staatsangehörigen. Der UN-Kinderrechtsausschuss (2015) berichtet aber, dass in der Schweiz nicht sicher-

gestellt ist, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung erhalten. Der Bundesrat verfolgt diesen Missstand nicht weiter, da für Bildungsfragen die Kantone zuständig sind (2018).

Zwei richtungweisende Urteile zu dieser Thematik wurden am 6. Mai 2019 gefällt: «Das Bundesgericht kommt in zwei Urteilsprüchen¹ zum Schluss, dass ausländische Kinder mit mangelnder schulischer Vorbildung und geringen Deutschkenntnissen nicht über längere Zeit in segregierten Klassen oder nur in einzelnen Fächern unterrichtet werden dürfen» (Verein Humanrights.ch, 2019).

¹ Bundesgericht 2C_893/2018; Bundesgericht 2C_892/2018

Die Bedeutung der Schule und der Sprache für die soziale Integration

Bei der Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich spielen Bildungsangebote eine wichtige Rolle. Die Schule ist nicht nur für die sprachliche und die berufliche Bildung zuständig, sondern unterstützt die Integration auch folgendermassen (Bleher, 2017):

- Sie bietet Stabilität und Orientierung.
- Sie gestattet den Zugang zu sozialpädagogischer, sonderpädagogischer und/oder therapeutischer Unterstützung.
- Sie ermöglicht interkulturelle Bildung.

Doch der «Schlüssel zur Sozialintegration» (Esser, 2001, S. 74) ist und bleibt die Sprache. Durch sie findet die strukturelle Assimilation statt, womit die Besetzung von Positionen im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt sowie das Beanspruchen bestimmter Rechte gemeint ist. «Ohne strukturelle Assimilation kann es weder eine soziale noch eine emotionale Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft geben» (ebd.).

Der Erfolg des Zweitspracherwerbs hängt von verschiedensten Faktoren ab (Rösch, 2001): Die Motivation, eine Fremdsprache zu lernen, wird einerseits beeinflusst durch die soziale und schulische Integration, andererseits durch die Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu kommunizieren. Der Zugang hängt nicht nur vom Input in deutscher Sprache, sondern auch «vom Kontakt zur Zweitsprache und den kommunikativen Möglichkeiten ab. Besondere Bedeutung haben demzufolge das Wohnumfeld, das schulische Umfeld, die Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten sowie die Mediennutzung» (ebd.).

Schulorganisatorische Modelle

Massumi und von Dewitz (2016) stellen fünf verschiedene Modelle dar, wie die Schulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen aussehen kann. In der Praxis können «die Grenzen zwischen den Modellen verschwimmen» und es kann «zu Überschneidungen kommen» (ebd., S. 25).

Welches Modell das Beste ist, lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht nicht sagen.

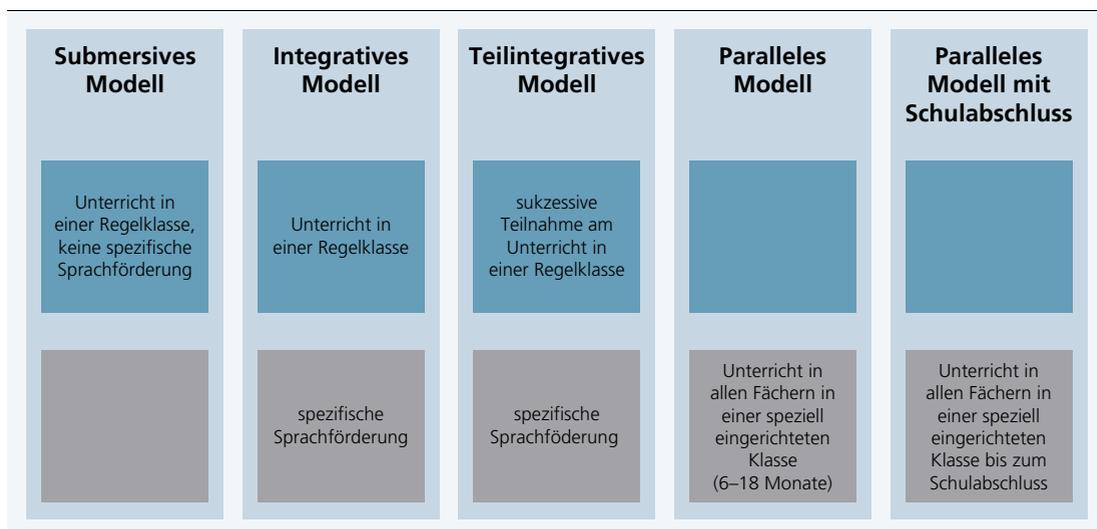


Abbildung 1: Schulorganisatorische Modelle nach Massumi und von Dewitz (2015, S. 45)

Denn es fehlen empirische Studien über die Vor- und Nachteile und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Modellen (Panesar et al., 2016). Abzuraten ist jedoch vom *submersiven Modell*, da keine spezielle Förderung in der Zweitsprache vorgesehen ist (von Dewitz, 2016).

Die Schülerinnen und Schüler erleben in Einführungsklassen einen emotionalen und sprachlichen «Schutzraum».

Blossfeld et al. (2016) fordern, dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in eine Regelklasse integriert werden sollen und so «in einen regelmässigen sprachlichen Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund» treten können (S. 256). Müssen viele Kinder in eine Schule integriert werden oder befinden sie sich schon in einer weiterführenden Schule, so empfehlen Blossfeld et al. (2016) das Einrichten von speziellen Klassen². In diesen werden Schülerinnen und Schüler für «eine möglichst kurz zu haltende Übergangszeit» (ebd.) gefördert. «Diese spezifische Form der Vorbereitung sollte eine Verweildauer von einem Jahr nicht überschreiten» (ebd.). Auch die EDK hält fest, dass der «Übertritt [aus Einführungsklassen] in reguläre Schulstrukturen vorgesehen werden» soll, falls die Kinder und Jugendlichen länger als 12 bis 15 Monate in der Schweiz sind (1999, S. 2f.).

«Vorteile der Einführungsklassen sind, dass der Unterricht an die sprachlichen Kompetenzen der Lernenden angepasst ist. Die Schülerinnen und Schüler erleben dort einen emotionalen und sprachlichen «Schutzraum»» (Jeuk, 2017, S. 172). Die Nachteile

² Wird im weiteren Verlauf des Artikels von «Einführungsklasse» gesprochen, ist damit eine speziell eingerichtete Klasse gemeint.

sind zum einen der Fokus auf den Zweitspracherwerb, der wenig Platz für andere Schulfächer bietet. Zum anderen ist der Kontakt zur Umgebung eingeschränkt (ebd.).

Umsetzung in den Kantonen der EDK-Ost

Um den Zugang von Kindern und Jugendlichen aus asylsuchenden Familien in den Kantonen der EDK-Ost zu erforschen, erstellte die Autorin eine Analyse von relevanten Konzepten, Broschüren, Internetseiten und Informationsblättern der Erziehungsdepartemente der Kantone der EDK-Ost³. Zudem wurde eine Fragebogenerhebung in den Unterkünten des Asylwesens auf Bundes- und Kantonebene in den Kantonen der EDK-Ost⁴ durchgeführt. Im Fürstentum Liechtenstein und in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und teilweise auch Zürich füllte jeweils diejenige Person den Fragebogen aus, welche für die Kommunikation der Unterkünfte zuständig ist. Im Ganzen fehlen die Antworten von drei der 50 Unterkünfte. Es konnte also ein recht umfassendes Bild der Organisation der Schulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asylwesen in den Kantonen der EDK-Ost gewonnen werden.

Schulorganisatorische Modelle

Die oben genannten schulorganisatorischen Modelle, welche Massumi und von Dewitz (2015) definierten, lassen sich – mit Ausnahme des submersiven Modells – auch in den Konzepten der Kantone der EDK-Ost finden.

³ Die Antworten für den Kanton Appenzell Innerrhoden gab der Leiter des Volksschulamtes schriftlich.

⁴ Der Kanton Appenzell Ausserrhoden führt keine Unterkunft des Asylwesens.

Schulorganisatorisches Modell		Kantone
paralleles Modell ⁵	interne Klasse in der Unterkunft	AI, GR, SZ, SG, ZH
	Einführungsklasse im Schulhaus der Gemeinde/der Nachbargemeinde	AR, FL, SZ, SG, TG, ZH
teilintegratives Modell	Einführungsklasse kombiniert mit Regelklasse	GL, SH, SG, SZ, TG, ZH
integratives Modell	Regelklasse mit Förderung in DaZ	AR, AI, FL, GL, GR, SH, SZ, SG, TG, ZH
submersives Modell	Regelklasse ohne Förderung in DaZ	-

Tabelle 1: Schulorganisatorische Modelle in den Konzepten der Kantone der EDK-Ost

Einführungsklassen – ob als teilintegratives oder paralleles Modell – sind in den Kantonen der EDK-Ost weit verbreitet. Laut der Fragebogenerhebung besuchen in zwei Dritteln der Kantone Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich ein paralleles Modell. Im Fürstentum Liechtenstein und im Kanton Zürich werden diese Kinder und Jugendlichen vorwiegend in Einführungsklassen im Schulhaus der Gemeinde respektive der Nachbargemeinde unterrichtet. In den Kantonen Graubünden und St. Gallen sind die Einführungsklassen vorwiegend interne Klassen in den Gebäuden der Unterkunft. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit verwehrt, über die Schule in Kontakt mit der neuen Kultur und dem Leben in der neuen Umgebung zu treten.

Zeitpunkt der Einschulung

Insgesamt wird das Recht auf Bildung beachtet: Die Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich haben in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ankunft in der Schweiz (wieder) Zugang zu Bildung. Die schnellstmögliche Einschulung ist wichtig, da die Schule ein optimaler Ort sein kann, um

den Kindern und Jugendlichen nach der Flucht wieder Normalität, Sicherheit und Struktur zu geben.

Zeitpunkt des Übertritts in die Regelklasse

Eine Einführungsklasse im Schulhaus der Gemeinde kann für die Kinder und Jugendlichen zu Beginn einen geschützten Raum bieten. Für die Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich ist es wichtig, dass der Übertritt in eine Regelklasse schnellstmöglich erfolgt. So können die Kinder in die neue Sprache eintauchen, sich sozial integrieren und Normalität ausserhalb der Unterkunft des Asylwesens erleben. Mit der Zuteilung in eine Regelklasse von Beginn an – wie dies in den Konzepten der Kantone Glarus und Schaffhausen für alle Kinder und Jugendlichen vorgesehen ist – wird dies ermöglicht.

Sechs von zehn Kantonen (AR, FL, GL, SG, SH, ZH) halten in ihren Konzepten fest, dass die Kinder und Jugendlichen spätestens nach einem Jahr in ein integratives Modell, sprich in eine Regelklasse, übertreten. Keine Aussagen dazu werden in den Dokumenten der Kantone Thurgau und Schwyz gemacht. Im Kanton Appenzell Innerrhoden geschieht dies laut Volksschulamt möglichst schnell, wird jedoch individuell terminiert (N. Senn,

⁵ Hier wird nicht zwischen parallelen Modellen mit oder ohne Schulabschluss unterschieden.

persönl. Mitteilung). Im Kanton Graubünden wurde in den Fragebogen mehrfach angegeben, dass dies zwei Jahre dauern kann. In seinem «Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften» macht der Kanton Graubünden den Übertritt in die Regelklasse abhängig von den schulischen Voraussetzungen und dem Stand des Asylverfahrens (Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, 2018). Im Kanton Graubünden herrscht insofern keine Chancengleichheit. Ausserdem ist die Segregation über zwei Jahre – in einer Klasse in der Unterkunft – nicht mit dem Diskriminierungsverbot zu vereinbaren.

Unterrichtsfächer

Zum Grundsatz der Nicht-Diskriminierung gehört auch ein umfassender Unterricht und

keine Reduktion der Förderung auf einzelne Fächer. Diesbezüglich herrschen grosse Unterschiede für die Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich: Je nach Konzept des Kantons oder der Gemeinde erhalten sie – für mehr oder weniger lange Zeit – Unterricht in nur ein paar wenigen Fächern oder aber in allen Fächern des Lehrplans 21.

Im kantonalen Konzept des Kantons Thurgau ist beispielsweise festgehalten, dass in der Einführungsklasse nebst Deutsch auch Lern- und Arbeitstechniken trainiert werden. Zudem soll man die Teilnahme an musischen Fächern schnell ermöglichen. Nicht genannt werden die Fächer Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Englisch und Französisch. Hier zeigt sich die Gefahr, die die Einführungsklasse mit sich bringt: Der Fokus

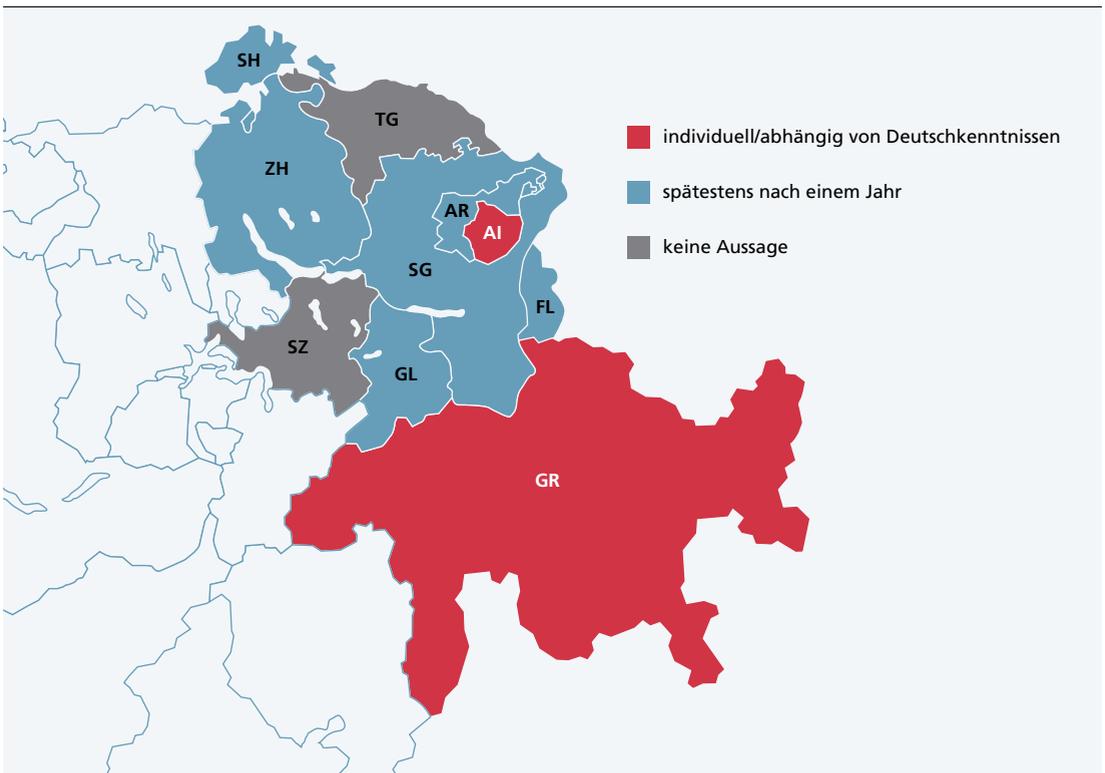


Abbildung 2: Zeitpunkt des Übertritts in die Regelklasse nach Konzept

liegt auf dem Zweitspracherwerb, anderen Schulfächern wird wenig bis kein Platz eingeräumt (Jeuk, 2017).

Lektionentafel

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung zeigen auch betreffend der Lektionentafel kantonale Unterschiede: Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in den Kantonen Schwyz und Glarus, teilweise auch im Kanton St. Gallen (z. B. im Ausreise- und Nothilfezentrum) werden in weniger Lektionen unterrichtet als Gleichaltrige in der Regelschule.

Im Fragebogen des Kantons Graubünden wurde mehrfach angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen in den internen Klassen gleich viel oder mehr Unterricht hätten als Gleichaltrige in der Regelschule. Vergleicht man jedoch die Jahreslektionen, welche im «Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften» (Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, 2018, S. 6) angegeben sind, mit jenen der Regelschule, zeigt sich eine grosse Differenz: Kinder und Jugendliche in den Unterkünften des Asylwesens im Kanton Graubünden erhielten zum Zeitpunkt der Umfrage je nach Zyklus bis zu 234 Jahreslektionen weniger Unterricht. Auf das Frühjahr 2021 passte der Kanton Graubünden die Lektionenzahl an (Verein IG Offenes Davos, 2021).

Schulung bei einem negativen Asylentscheid/Wegweisungsentscheid

Erfreulicherweise zeigen die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, dass in allen Kantonen der EDK-Ost die Kinder und Jugendlichen, welche die Schweiz verlassen müssen, bis zur Ausreise die Schule besuchen können. Einzig das Konzept des Kantons Graubünden hält fest, dass eine Dispens bei einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid möglich wäre (Amt für Migration und Zivilrecht Graubün-

den). Dies würde das Recht auf Bildung missachten.

Die länger andauernde Segregation ist nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus pädagogischer Sicht nicht zulässig.

Fazit

Insbesondere was die Motivation betrifft, eine neue Sprache zu lernen, ist es vorzuziehen, Kinder oder Jugendliche in parallel geführten Klassen in den Schulhäusern der Gemeinde unterzubringen. Zudem ist die Integration in eine Regelklasse für mindestens die musischen Fächer und Sport möglichst von Beginn weg anzustreben. Der Übertritt in eine Regelklasse sollte spätestens nach einem Jahr erfolgen, wie sechs von zehn Kantonen in ihren Konzepten festhalten. Denn die länger andauernde Segregation ist nicht nur aus rechtlicher Sicht nicht zulässig, sondern auch aus pädagogischer. Es zeigen sich wechselwirkende Eigenschaften betreffend Sprache und Integration: Die Integration in eine Regelschule wirkt sich positiv auf die sprachliche Bildung aus und die Sprache ist «der Schlüssel zur Integration» (Esser, 2001, S. 74).

Literatur

- Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (2018). *Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften*. Chur: Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.
- Bleher, W. (2017). Förderung von Alltagskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen – eine Ideensammlung. In W. Bleher & S. Gingelmaier (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote* (S. 141–170). Weinheim: Beltz.

- Blossfeld, H.-P., Bos, W., Daniel, H.-D. et al. (2016). *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland*. Münster: Waxmann.
- Bundesrat (2018). *Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Bericht des Bundesrates*. www.netzwerk-kinderrechte.ch/resources/de-br-bericht-massnahmen-schliessen-luecken-kinderrechtskonvention.pdf
- Esser, H. (2001). *Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung; 40. Mannheim*. www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf
- Jeuk, S. (2017). Zweitspracherwerb in Vorbereitungsklassen. In W. Bleher & S. Gingelmaier (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote* (S. 171–186). Weinheim: Beltz.
- Massumi, M. & von Dewitz, N. (2015). *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen*. Köln: Mercator-Institut.
- Panesar, R., Reinecke, K. & Ullmann, K. (2016). Lernchancen für alle! Schulentwicklung als Strategie zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung. In G. Markmann & C. Osburg (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis* (S. 161–176). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Rösch, H. (2001). *Handreichung Deutsch als Zweitsprache*. Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1999). *Schulung von albanischsprachigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen aus Kosovo*. www.edudoc.ch/record/25515/
- Verein Humanrights.ch (2019). *Die Regelschule im Zentrum der Integration ausländischer Kinder*. www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/bildung/bildung/regelschule-integration-kinder
- Verein IG offenes Davos (2021). *Podium: «Bildungsfragen für geflüchtete Menschen»*. Davos. www.youtube.com/watch?v=hYb8-SHTWJo
- Vereinte Nationen Ausschuss für die Rechte des Kindes (2015). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz*. www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html
- Von Dewitz, N. (2016). Rahmenbedingungen der schulorganisatorischen Einbindung geflüchteter Schülerinnen und Schüler. In G. Markmann & C. Osburg (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis* (S. 18–29). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.



Rebecca Zillig
Schulische Heilpädagogin
rebecca.zillig@gmx.ch